

Federführendes Amt:
Stadtbauamt

Beratungsfolge	Behandlung		Termin
Technischer Ausschuss	Vorberatung	N	04.07.2023
Gemeinderat	Beschlussfassung	Ö	18.07.2023

Betreff:

***Umbau Birkmannsweiler Straße mit Kreisverkehr und Kanalisation (äußere Erschließung Bildstraße II)
- Genehmigung Entwurfsplanung***

Beschlussvorschlag:

1. Die Entwurfsplanung für den Umbau der Birkmannsweiler Str. mit Kreisverkehr und Kanalisation (äußere Erschließung Bildstraße II) in Winnenden-Birkmannsweiler, Stand 05 / 2023, wird genehmigt.
2. Die Kostenberechnung, Stand 05 / 2023, mit voraussichtlichen Gesamtbaukosten in Höhe von 2.790.000,- € wird genehmigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe / Maßnahme	53.80. / 54.10.	015 / 019
Haushaltsansatz		350.000,00 €
Üpl./Apl. gen. Haushaltsmittel / übertragener Ermächtigungsrest		
Ausgegebene Haushaltsmittel und erteilte Aufträge		
Noch freie Haushaltsmittel		
Verpflichtungsermächtigungen f. Ausz. in Folgejahren		2.370.000,00 €
Zu erteilende Aufträge/zu vergebende Leistungen		
Zu genehmigende üpl./apl. Aufwendung / Auszahlung		
Zu genehmigende üpl./apl. Verpflichtungsermächtigung		

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 02.02.2021 den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Bildstraße II“ in Winnenden-Birkmannsweiler gefasst. Auf die Vorlage Nr. 002/2021 ö wird verwiesen.

Mit der Entwurfsplanung wurde das Büro Bolz + Palmer Ingenieur PartG, Winnenden beauftragt und zeichnet somit verantwortlich für die Planung der Verkehrsanlagen sowie der Kanalisation (Ableitung von Schmutz- und Regenwasser sowie ein Retentionsbecken mit RW-Behandlung).

Entsprechend dem städtebaulichen Entwurf vom 02.10.2019 erstreckt sich das geplante Neubaugebiet zwischen der „Birkmannsweiler Straße“ im Nord-Osten und der „Bildstraße“ im Osten.

Der Bereich des geplanten Baugebietes wird derzeit überwiegend landwirtschaftlich genutzt.

Das Baugebiet bildet den neuen Ortsrand Richtung Westen und schließt mit einem Grünzug entlang der landwirtschaftlichen Fläche ab. Die Erschließung des Baugebietes erfolgt über einen neu zu bauenden Kreisverkehr von der „Birkmannsweiler Straße“ aus. Gleichzeitig soll durch den Kreisverkehr das dort befindliche Firmengelände neu erschlossen werden. Die dort ansässige Firma beteiligt sich deshalb mit 25% an den Kosten für den Kreisverkehr.

Zwischen dem Kreisverkehr und der Straße Talaue ist eine Umgestaltung der „Birkmannsweiler Straße“ im Vollausbau vorgesehen. Beides soll als Vorabmaßnahme vor der eigentlichen Erschließung des Baugebietes erfolgen. In diesem Bereich sind die notwendigen Ver- und Entsorgungsleitungen für die Erschließung des Baugebietes „Bildstraße II“ bereits mit herzustellen.

Die Umbaumaßnahme der Birkmannsweiler Str. soll, sobald Baurecht und die Zustimmung aller beteiligten Grundstückseigentümer vorliegt, von Seiten der Stadt, dem Stadtbauamt, umgesetzt werden.

Straßenbau:

Im Zuge der Baugebietserschließung sind mehrere Eingriffe in die Birkmannsweiler Straße geplant. Diese sind der Neubau des Kreisverkehrs, die Errichtung von zwei gegenüberliegenden Buskap-Haltestellen und die Anbindung der Planstraße B. des zukünftigen Baugebietes.

Des Weiteren ist seitens der Stadt Winnenden vorgesehen die Ortsgrenze zu verlegen und die Geschwindigkeit auf 30 km/h zu begrenzen. Hierfür soll der Landstraßencharakter der bestehenden Fahrbahn in eine innerörtliche Straße umgewandelt werden.

Auf dem Straßenlageplan (Anlage 1) und den Erläuterungsbericht zur Entwurfsplanung (Anlage 3) wird verwiesen.

Entwässerung:

Die Entwässerung des geplanten Baugebietes ist im Trennsystem vorgesehen.

Das gesamte Niederschlagswasser von befestigten und unbefestigten Flächen, Dächern und Straßen soll über die Regenwasserkanalisation einem Rückhaltebecken zugeführt werden. Aus diesem Becken wird das Wasser dann gedrosselt über den „Mühlkanal“ in den Hambach abgeleitet.

Das Regenrückhaltebecken, nordwestlich der Bebauung, ist als Erdbecken mit ungedichteter Sohle (mit Oberbodenabdeckung) vorgesehen. Da das Gelände zum Mühlkanal hin flach ist, kann das Becken in diesem Bereich nicht im Einschnitt geplant werden, sondern wird im Grunde vom bestehenden Gelände aus, als Erdwall aufgebaut. Im südlichen Bereich des Beckens erfolgt ein Einschnitt in das Gelände. Die Ableitung erfolgt durch einen Einlaufschacht mit Abflussschleuse in Richtung „Mühlkanal“.

Das Schmutzwasser soll über neu zu bauende Schmutzwasserkanäle im Baugebiet gesammelt werden und an die Mischwasserkanalisation der Stadt Winnenden angeschlossen werden. Die Ableitung des Schmutzwassers aus dem Baugebiet erfolgt in Richtung „RÜB Talaue“.

Der Anschluss an die Mischwasserkanalisation der Stadt Winnenden erfolgt am Schacht K34R417100 im

Kreuzungsbereich Talaue/ Birkmannsweiler Straße.

Die Anordnung von Regen- und Schmutzwasserkanälen erfolgt höhenversetzt, so dass Querungen und die Anschlüsse der Hausanschlüsse problemlos möglich sind.

Auf den Kanalplan (Anlage 2) sowie den Erläuterungsbericht zur Entwurfsplanung (Anlage 3) wird verwiesen.

Kosten:

Die Baukosten für die Verkehrsanlagen, einschließlich Kreisverkehr, Kanalisation, Retentionsbecken mit RW-Behandlung sowie den Baunebenkosten belaufen sich auf insgesamt rd. 2.790.000,- €. Auf die Anlage 4 wird verwiesen.

Die Finanzierung der Kosten ist getrennt nach den Teilgewerken Straßenbau und Kanalisation im Haushalt dargestellt.

Teilgewerk	Baukosten	geplante Mittel	Mehr-/Minderkosten
Straßenbau 54.10.0100-019- 7872 0403	1.590.000,- € abzgl. Anteil KV 25% (rd. 137.000,-) 1.453.000,- € (Anteil Stadt)	1.570.000,- €	- 117.000,- €
Kanalisation 53.80.0000-015- 7872 0000	1.200.000,- €	1.150.000,- €	50.000,- €
Gesamt	2.653.000,- €	2.720.000,- €	- 67.000,- €

Bei den entsprechenden Haushaltsstellen (2023 und 2024 mit VE) stehen derzeit die o.g. Teilbeträge zur Verfügung.

Orientiert an den voraussichtlichen benötigten Finanzmitteln sind **50.000,- €** von 54.10. nach 53.80. zu überführen. Die restlichen rd. 67.000,- sind als Sicherheit aufgrund der unsicheren Marktlage zu belassen.

Nach Genehmigung der Entwurfsplanung durch den Gemeinderat soll unverzüglich die Werkplanung fertig gestellt und sobald Baurecht sowie die Zustimmung der vom Umbau betroffenen Grundstückseigentümer vorliegt, die Leistungen zur Vergabe ausgeschrieben werden. Parallel dazu wird die Genehmigung für die Entwässerung im Trennsystem beim Landratsamt Rems-Murr-Kreis beantragt.

Die Umsetzung der Umbauarbeiten einschließlich des Baus des Kreisverkehrs beträgt voraussichtlich 8-10 Monate.

Die voraussichtlichen Nebenkosten belaufen sich auf rd. 370.000,00 netto. Haushaltsmittel wurden im Haushaltsplan 2023ff. entsprechend vorgesehen und eingeplant.

CO ₂ -Relevanz:

S i t z u n g s v o r l a g e	Nr. 131/2023
-------------------------------	--------------

Auswirkung auf den Klimaschutz	Nein <input type="checkbox"/>	Ja positiv <input type="checkbox"/> negativ <input checked="" type="checkbox"/>	geringfügig <input checked="" type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
--------------------------------	---	---	---

Begründung / Optimierung:
 Versiegelung landwirtschaftlicher Flächen durch Bebauung.

Verwaltungsaufwand:			
Auswirkung auf die Verwaltungsarbeit	Nein <input type="checkbox"/>	Ja Verwaltungsaufwand wird erhöht <input checked="" type="checkbox"/>	Verwaltungsaufwand wird reduziert <input type="checkbox"/>

Begründung:
 Vw-Aufwand durch Betreuung der Bauaufgabe.

Anlagen:

- Anlage 1: STB Umbau Birkmannsweiler Str.
- Anlage 2: Kanal_Umbau Birkmannsweiler Straße
- Anlage 3: Erläuterungsbericht Umbau Birkmannsweiler Str
- Anlage 4: Kostenberechnung Umbau Birkmannsweiler Str